

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen:

€/T	= Euro pro Tag
€/M	= Euro pro Monat
€/W	= Euro pro Woche
€/J	= Euro pro Jahr
€/m ²	= Euro pro Quadratmeter

Gebühren

Benutzungsart/Bezugsgröße
für die Berechnung der Gebühr

Zeitraum für die Erhebung der
Sondernutzungsgebühr in Euro

I. Gebührengruppe 1

Kreuzungen

ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,
einschl. erforderlicher Masten

5,00 €/J bis 260,00 €/J

Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.

Unbefristet	5,00 €/J	bis	105,00 €/J
Befristet	5,00 €/J	bis	55,00 €/M

Längsverlegungen

ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,
einschl. erforderlicher Masten,

je angef. 100 m	5,00 €/J	bis	55,00 €/J
Gleise je angef. 100 m	5,00 €/J	bis	55,00 €/J

Bauliche Anlagen

einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a.
Schilder und Pfosten, Hinweisschilder
(außer Werbeschilder) bis 0,4 m²

unbefristet	2,50 €/J	bis	10,00 €/J
befristet	2,50 €/W	bis	5,00 €/W

über 0,4 m² und Werbeschilder (unter und über 0,4 m²)

unbefristet	5,00 €/W	bis	55,00 €/W
befristet	25,00 €/J	bis	55,00 €/J

Plakate

Plakate DIN A0	841 mm x 1189 mm	1,0 m ²	0,55 €/T
Plakate DIN A1	594 mm x 841 mm	0,5 m ²	0,50 €/T
Plakate DIN A2	420 mm x 594 mm	0,25 m ²	0,35 €/T
Plakate DIN A3	297 mm x 420 mm	0,11 m ²	0,30 €/T
Plakate DIN A4	210 mm x 297 mm	0,06 m ²	0,20 €/T
Plakate DIN B0	1000 mm x 1414 mm	1,4 m ²	0,80 €/T
Plakate DIN B	1707 mm x 1000 mm	0,7 m ²	0,40 €/T
Plakate DIN B2	500 mm x 707 mm	0,35 m ²	0,35 €/T

Werbeaufsteller doppelseitig 120,00 €/J
 3,00 €/W
 0,50 €/T

Werbeaufsteller Plakatwände 3 m x 2 m 360,00 €/J

Masten außerhalb einer Nutzung für die öffentliche Versorgung
 unbefristet 5,00 €/J bis 55,00 €/J
 befristet 2,50 €/M bis 10,00 €/M

Gerüste

bis zu 1 Monat pro lfd. Meter
 1,00 € mindestens 10,00 €

für jeden weiteren Monat pro lfd. Meter
 2,50 € mindestens 25,00 €

Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen
 (maßgebender Basiswert sind 30 m²)
 im gesamten Stadtgebiet pro Quadratmeter umzäunte Fläche:

bis zu 30 m ²	20,00 €/M
über 30 m ² bis zu 50 m ²	45,00 €/M
über 50 m ² bis zu 100 m ²	85,00 €/M
für jede weiteren angefallenen 100 m ²	55,00 €/M

bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken doppelte Gebühr

Vorübergehende, befristete Aufstellung von Containern:

Größe 1 m ² bis 5 m ²	2,50 €/W
Größe 7 m ² bis 10 m ²	5,00 €/W
Größe 15 m ² bis 30 m ²	10,00 €/W

Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Bauwagen, Toilettenhütten oder -wagen befristete Aufstellung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, Lagerung von Material soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, pro Quadratmeter benutzter Fläche:

bis zu 30 m ²	10,00 €/W
über 30 m ² bis zu 50 m ²	25,00 €/W
über 50 m ² bis zu 100 m ²	35,00 €/W
für jede weiteren angefangene 100 m ²	55,00 €/W

Befahren und Überfahren von Gehwegen pro Quadratmeter in Anspruch genommener Fläche:

bis zu 10 m ²	10,00 €/W
über 10 m ² bis zu 20 m ²	20,00 €/W
über 20 m ² bis zu 50 m ²	55,00 €/W
über 50 m ² bis zu 100 m ²	105,00 €/W
über 100 m ²	255,00 €/W

Aufgrabungen aller Art
(ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung)

pro lfd. Meter Baugrube
(maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)

bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m
1,00 €/T mindestens jedoch 2,50 €/T

bei einer Baugrubenbreite über 1 m
1,50 €/T mindestens jedoch 5,00 €/T

II. Gebührengruppe 2

Bauliche Anlagen

Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske
55,00 €/M bis 2550,00 €/M

Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden,
pro Quadratmeter überragter Fläche
5,00 €/M bis 25,00 €/M

Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen

pro Quadratmeter genutzter Fläche			
auf Dauer	25,00 €/J	bis	255,00 €/J
vorübergehend	2,50 €/W	mindestens jedoch	5,00 €/W

Verladestellen, Großwaagen
pro Quadratmeter genutzter Fläche
5,00 €/J bis 55,00 €/J

Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:

- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,1 m;
- Bauteile, soweit sie keine Schaufenster und Schaukästen darstellen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,2 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,1 m überragt wird;
- Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, soweit sie mehr als 0,5 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen;
- Arkaden und Unterbauungen;

Die Gebühr beträgt pro Quadratmeter genutzter Fläche 20,00 €/J
Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.

III. Gebührengruppe 3

Gewerbliche Veranstaltungen

Ausstellungswagen
pro Quadratmeter genutzter Fläche
55,00 €/W bis 105,00 €/W

Verkaufsstände
pro Quadratmeter genutzter Fläche
5,00 €/W mindestens 10,00 €/W

Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft)
pro Quadratmeter genutzter Fläche 0,00 €/M

Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften
pro Quadratmeter genutzter Fläche 0,00 €/W

sonstige gewerbliche Veranstaltungen
pro Quadratmeter genutzter Fläche 0,50 €/T

Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO

Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden
je Veranstaltung 105,00 €/T bis 255,00 €/T

Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke
25,00 €/T

Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung

Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;

je Plakatständer
0,25 €/angefangene Woche

Informationsstände

je Stand 2,50 €/T

Fahnenmasten, Transparente u. a.
pro Quadratmeter 0,55 €/T

Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen
25,00 €/J bis 130,00 €/J

freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)
pro Quadratmeter 2,50 €/W mindestens 10,00 €/W

Festplätze oder ähnliche durch die Stadt Bad Berka freigegebene Veranstaltungsflächen
pro Quadratmeter 2,00 €/T

Stadt Bad Berka
Bad Berka, 12.12.2008

gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stadt Bad Berka
Bad Berka, 12.12.2008

gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister